

## **Bericht aus dem Kontrollausschuß Sondermüllverbrennungsanlage (SVA) Biebesheim**

Arbeitsunterlage für die Sitzung des LFU-Ausschusses der Gemeindevertretung Bickenbach  
am 15. September 1994 (ergänzte Fassung Stand: 20.09.1994)

vorgelegt von Ulrich Friedrich Koch

### **...zum abfallwirtschaftlichen Konzept der Landesregierung**

➔ Nach Bundesrecht liegt die Entsorgungspflicht von Sondermüll beim Erzeuger. Diese müssen für die Entsorgung zahlen. Durch Landesrecht wurde der HIM ein Entsorgungsmonopol für Sonderabfälle übertragen. Diese übernimmt die Organisation der Abfallbeseitigung, ferner den Bau und Betrieb von Anlagen zur Beseitigung von Sonderabfällen. (Ausnahme: bereits bestehende und zugelassene Anlagen)  
Mit diesem Entsorgungsmonopol korrespondiert die Überlassungspflicht der Beseitigungspflichtigen. Die HIM ihrerseits hat eine Annahmeverpflichtung bezüglich der ihr angelieferten Sonderabfälle. Die HIM ist jedoch berechtigt, sich zur Erfüllung einzelner technischer Aufgaben geeigneter Unternehmer zu bedienen.

➔ Problematisch ist die Tatsache, daß viele Firmen Abfallstoffe als "Wirtschaftsgut" deklarieren. Es gibt keine generelle Verwertungsnachweispflicht - ein solcher Nachweis kann nur im Einzelfall angeordnet werden.

➔ Das hessische Abfallrecht ermöglicht den Import von Sonderabfällen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland. Ziel der derzeitigen Landeregierung war jedoch eine Autarkie der Sondermüllentsorgung mit den Eckpfeilern

- SVA-Biebesheim: Verbrennung
- Mainhausen: Übertagedeponie
- Herfa-Neurode: Untertagedeponie.

Dieses "Territorialprinzip" bedeutet, daß in Hessen nur Sondermüll aus Hessen -der aber komplett- entsorgt wird. Nach dem "Aus" für Mainhausen kann dieses Ziel zur Zeit so nicht umgesetzt werden. Als Konsequenz daraus soll angesichts des Sachverhaltes nach wie vor bestehender Sondermüll-Exporte und -Importe wenigstens eine ausgeglichene Mengenbilanz erzielt werden. Dies soll im Jahr 1995 erreicht sein.

➔ Die fachplanerische Hoheit für die Sondermüllentsorgung liegt beim Land. Das Land übt gleichzeitig die Aufsicht aus. Das Umweltministerium hat einen "Sachverständigenbeirat" einberufen. Hauptaufgabe ist, einen jährlichen Bericht zur Entsorgungssituation in Hessen zu erstellen.

➔ Zur Untersuchung der Belastung der Menschen durch Schadstoffe aus der SVA-Biebesheim ist für die Region nord- bis südwestlich von Biebesheim ab Herbst 1994 die Durchführung eines "Human-Biomonitoring" geplant. Es soll dazu dienen, anhand einer Vergleichuntersuchung von Kindern aus einer "nicht belasteten Region", die Belastung durch die Sondermüllverbrennungsanlage an achtjährigen Kindern zu untersuchen. Dazu ist vorgesehen, ca. 400 Kinder aus den zweiten Schuljahren der in diesen Regionen befindlichen Grundschulen zu untersuchen. Für die Studie ist eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen. Die Kosten betragen rund drei Millionen DM.

(PS 1: Die "Schulkonferenz" der Hans-Quick-Schule wurde mittlerweile vorangefragt. Die Schulkonferenz hat grundsätzlich die Durchführung einer solchen Untersuchung gebilligt. Auf

Elternabend soll genauer darüber informiert werden. Die Entscheidung, ob ein Kind daran teilnimmt, bleibt jedoch in jedem Fall den Eltern vorbehalten.)

(PS 2: Nach neuesten Informationen wird sich der Beginn der Studie verzögern. Ob in diesem Jahr noch begonnen wird, ist offen. Aus Geldmangel ist daran gedacht, die Zahl der zu untersuchenden Kinder deutlich zu verringern.)

### **...zur Hessischen Industriemüll (HIM) GmbH**

- ➔ Die HIM ist eine GmbH und als kaufmännisches Unternehmen tätig. Gesellschafter waren seither das Land und hessische Industriebetriebe. Das Land stellte mit 28 % die meisten Geschäftsanteile und hatte bis in jüngster Zeit auch den Aufsichtsratsvorsitz inne.
- ➔ Angesichts der hohen Verluste aus dem Projekt Mainhausen wird nun das Kapital aufgestockt und ein neuer Gesellschafter, die bayerische Recon GmbH, eine Tochter der Bayernwerke (Energieversorgungsunternehmen), mit 27 % Geschäftsanteilen aufgenommen. Das Land Hessen behält jedoch die Sperrminorität.
- ➔ Laut HIM-Pressesprecher ist ein Einstieg in die eigene Gesellschaft eine gute Kapitalanlage für ein Unternehmen, das offensichtlich versucht, sich ins Entsorgungsgeschäft einzuschleusen.

### **...zur Anlage und Genehmigungssituation der SVA-Biebesheim**

- ➔ Im Jahr 1970 wurde der "Südhessischen Verbrennungsgesellschaft mbH" (SHVG) eine gewerberechtliche Genehmigung zum Betrieb einer "Altölverbrennungsanlage" am Standort Biebesheim erteilt. Mit Planfeststellungsbeschluss (PFB) von 1974 wird die Erweiterung "um eine zweite Verbrennungsanlage" und deren Betrieb zugelassen. Seit 1981 betreibt die HIM als Rechtsnachfolgerin der SHVG die Sondermüllverbrennungsanlage.

Am 7.05.1982 erließ das Regierungspräsidium Darmstadt den 2. Änderungs-Planfeststellungsbeschluss. Dieser enthielt gegenüber dem 1. PFB folgende wesentliche Änderungen:

- erhebliche Erweiterung des Katalogs der für die Verbrennung zugelassenen Stoffe
- Einbau zweier Drehrohröfen (statt Muffelöfen)
- mechanische Aufgabenvorrichtung für feste und pastöse Stoffe mit Ofenschleuse
- Dampfkesselanlage
- Erweiterung des Abfüllzwischenlagers (Tanklager/Faßlager)
- Erhöhung des Kamins von 50m auf knapp 75 m
- Einbau einer Rauchreinigungsanlage ohne flüssige Abgänge.

- ➔ Die Rechtsanwälte Baumann und Bohl kommen in einem von der KAG in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur Genehmigungssituation der SVA-Biebesheim zu dem Schluß, daß der Planfeststellungsbeschluss von 1982 nichtig ist. Die Rechtsanwälte benennen folgende Kritikpunkte:

- eine Vielzahl von Änderungs- und Vorabbescheiden seit 1974 (erste Genehmigung für eine Altölverbrennungsanlage), die sich auf kaum nachvollziehbare Weise aufeinander beziehen;
- Rechtsfehler in den gewerbe- und abfallrechtlichen Bescheiden;
- Bau und Betrieb der Anlage schon vor dem PFB 1982;

- fehlende Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich fast sämtlicher Änderungs- und/oder Ergänzungsbescheide im Rahmen der Genehmigungsverfahren (auch bei umfangreichen und in ihren Folgen schwerwiegenden Änderungen der Anlage);
- erkennbar uferlose Praxis von Ausnahmegenehmigungen, mit der sich über die Grenzen der Anlagenebene hinweggesetzt wurde. ("Es ist der Eindruck entstanden, daß im Wege von Ausnahmegenehmigungen letztlich sämtliche Barrieren bei der Frage der zulässigen Einsatzstoffe gefallen sind.") Ein strafrechtliches Vorgehen gegen die HIM wegen illegalen Betriebs einer Anlage sei nicht auszuschließen. "Rechtsbehelfe der Mitgliedskommunen der KAG sind im Hinblick auf das Erfordernis einer Klagebefugnis unter Berufung auf das Gemeindeeigentum, sowie auf das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG möglich."

➔ Schon der ehemalige Umweltminister Weimar hat dem Regierungspräsidium Darmstadt empfohlen, die SVA-Biebesheim auf eine völlig neue rechtliche Grundlage zu stellen.

➔ Eine Klage der Gemeinde Biebesheim auf Stilllegung der SVA läuft.

### **...zur praktischen Tätigkeit der SVA-Biebesheim**

➔ In der SVA-Biebesheim werden hauptsächlich folgende Abfalltypen verbrannt:

- heizwertreiche Flüssigkeiten, z.B.: Lösungsmittelgemische, Altöle, Chlorkohlenwasserstoffe (CKW)
- Pasten oder pastöse Schlämme, teilweise heizwertreich, mineralhaltig: Ölschlämme, Tankreinigungsrückstände, Farbschlämme, Destillationsrückstände
- Dünnschlämme, teilweise heizwertreich und mineralhaltig: organisch verschmutzte Wässer, CKW-verunreinigte Emulsionen
- Feststoffe, teilweise heizwertreich und mineralhaltig: Altmedikamente, Filter- und Aufsaugmassen, Verpackungsmaterial, lösungsmittelhaltige Putzlappen
- "Faßware": Spraydosen, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel.

Die Verbrennung im Drehrohrofen hat dabei zum Ziel einen möglichst hohen Ausbrand zu erreichen sowie den Abzug der Feststoffe (mineralisch) als Schlacke, d.h. in einem flüssigen Zustand, zu gewährleisten.

➔ Die Zusammensetzung des bei der SVA angelieferten Sondermülls hat sich in den letzten Jahren verändert: So nimmt die Menge von halogenierten organischen Lösemitteln und -gemischen sowie organischen Lösemittel ohne Halogene deutlich ab und vorgemischten Abfällen zu. Mengenbedeutsam sind weiter Reste von Körperpflegemitteln, pharmazeutischen Produkten, Mineralölschlämme, Farben und Klebstoffe. Da immer weniger heizwertreiche Fraktionen angeliefert werden, muß zur Verbrennung Heizöl bzw. Sauerstoff zugesetzt werden. In Betracht kommt auch immer stärker eine physikalisch-technische Behandlung -also nicht Verbrennung- von einzelnen Sondermüllfraktionen. Vor diesem Hintergrund sind Planungen für neue Anlageteile zu sehen.

➔ Besonders problematisch ist die Verbrennung von hochgiftigen Stoffen wie Quecksilber, Cadmium und chlorierten Lösungsmitteln (finanziell besonders lukrativ !). Diese Stoffe werden bei den regelmäßigen Emissionsmessungen der HIM in der SVA nicht erfasst, sondern nur einmal im Jahr gemessen.

➔ Dioxin-Filter sind in die Abgasanlage eingebaut worden. Deren Wirksamkeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

➔ Der Plan, einen dritten Ofen zu bauen, wurde fallengelassen angesichts abnehmender Sondermüllmengen, die einer thermischen Behandlung -Verbrennung- zugeführt werden können. (1990: rd. 60.900 t ; 1991: rd. 57.600 t ; 1992: rd. 48.000 t) Angesichts der anhaltenden Tendenz weiter zurückgehender Verbrennungsmenge von hessischem Sondermüll soll außerhessischen Sondermüll verbrannt werden (Import). Im Gegenzug (Kompensationsgeschäft) soll deponierbarer Sondermüll in andere Bundesländer "exportiert" werden können.

➔ Seit April 1993 wurden zwei Störfälle in der SVA-Biebesheim bekannt:  
- Verpuffung im Naßentschlacker am 20.10.1993  
- Austritt einer "braunen Wolke" (nitrose Gase) am 8.07.1994 .

### **...zur Arbeit des Kontrollausschuß SVA-Biebesheim**

➔ Die Aufgaben des Kontrollausschusses wurden vom hessischen Umweltministerium (1988) wie folgt beschrieben:

- a) Information über die Planung der neuen (dritten) Verbrennungseinheit und die Aufstellung des Planfeststellungsantrages,
- b) Bündelung, Beratung und Vermittlung von Vorschlägen und Beschwerden, die sowohl die Neuplanung als auch die bestehende Anlage betreffen,
- c) Information über den Betrieb der bestehenden Anlage.

➔ Das Hessische Umweltministerium bewertet den Kontrollausschuß heute als Gremium zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit auf freiwilliger Grundlage. Es gibt keine spezielle Rechtsgrundlage, insbesondere keine Beteiligungsrechte in Verwaltungsverfahren. Der Ausschuß hat keinerlei Kontrollrechte. (Insofern wurde die Umbenennung von "Beirat" in "Kontrollausschuß" kritisiert.)

➔ Im Oktober 1993 wurde eine neue Geschäftsordnung für den Kontrollausschuß verabschiedet. Darin ist festgeschrieben, daß dem Ausschuß neben Informationen über HIM-Planungen zu alten und neuen Anlagen Berichte über verbrannte Abfallarten und -mengen, über Betriebsstörungen und Unfälle zu geben sind. Darüber hinaus sollen Messungen, Untersuchungen und deren Ergebnisse schriftlich vorgelegt werden. Diese Festlegung wird von der HIM wie vom Land Hessen als Eingriff in die Rechte Dritter abgelehnt.

➔ Auf den Beschluß der Gemeindevertretung Bickenbach vom 16.12.1993 (auf Antrag 12/1993 der Grünen) wurde wie folgt reagiert:

\* Das Umweltministerium sieht keinen Bedarf zur Neudefinition der Kompetenzen des Kontrollausschusses.

\* Die HIM legt Wert auf die Feststellung, daß ihre Mitarbeit im Kontrollausschuß auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie sieht dieses Engagement als Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit an. (Konsequenterweise wird die HIM im Kontrollausschuß immer durch ihren Pressesprecher vertreten.) Die HIM ist in keiner Weise zu irgendeiner verbindlichen Erklärung bezüglich der Überlassung von schriftlichen Informationen, Berichten und Untersuchungsergebnissen bereit.

➔ Im Kontrollausschuß agieren im wesentlichen:

- Hubertus Hess, Pressesprecher der HIM
- Jürgen Braun in seiner Funktion als Vorsitzender der KAG
- Norbert Hahn als Vertreter des Landes Hessen in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde

- Ursula Hammann und Horst Kränzle als Vertreter der AGU-Biebesheim

- Marianne Susenburger als Vertreterin für den BUND .

Die Delegierten der Mitgliedsgemeinden spielen überwiegend die Rolle von Beobachtern des Schlagabtausches. Dies hat natürlich auch mit der notwendigen aber selten vorhandenen Fachkompetenz zu tun.

➔ Die Gemeinde Bickenbach hat drei Delegierte gewählt, weil sie nach Geschäftsordnung des Kontrollausschusses drei Stimmen hat. Diese drei Vertreter sind in der aktuellen Amtszeit der Gemeindevertretung noch nie vollzählig angetreten.

### **...zu den Konfliktlinien**

➔ Das Land befindet sich in einer Zwitterrolle. Einerseits fungiert es als Mitgesellschafter der HIM GmbH und hat somit ein wirtschaftliches Interesse an der Prosperität des Unternehmens (Profitorientierung), andererseits als Aufsichtsbehörde. Welches Ziel genießt Priorität: betriebswirtschaftlicher Erfolg oder Umweltschutz.

Möglicherweise liegt auch in dieser Zwitterrolle ein Motiv für den Rücktritt von Staatssekretär Baake von seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der HIM GmbH.

➔ Ist die Autarkie des Landes bei der Sondermüllentsorgung (Territorialprinzip) -wie beim Hausmüll per Erlaß vorgegeben- als Zielsetzung unverzichtbar oder ist eine ausgewogene Mengenbilanz beim Export bzw. Import von Sondermüll (Tauschgeschäfte) tolerabel ? Statt einer ausgewogenen Bilanz bei den fraglichen Sondermüllmengen (Tonnage) könnte als Vorgabe für eine Austarierung auch der Grad an Giftigkeit (stoffliche Zusammensetzung) oder die Kostenhöhe für die notwendige Entsorgung zugrunde gelegt werden.

➔ Bezüglich des "Human-Biomonitoring" ist strittig, welches Gebiet als (relativ) unbelastetes Vergleichsgebiet akzeptiert werden kann. Ein ursprünglich vorgesehene Gebiet im Odenwald liegt bei vorherrschenden Westwinden überwiegend im Bereich der Abluffahne der BASF-Ludwigshafen. Darüber hinaus besteht noch kein Einvernehmen darüber, welche Parameter in eine solche Untersuchung einbezogen werden und welche vernachlässigt werden können.

➔ Welche objektive Funktion hat der Kontrollausschuß SVA-Biebesheim ?  
Zitat aus der Begründung zum Antrag der Grünen vom 16.11.1993: "Motiv für die Gründung des HIM-Beirates/Kontrollausschuß SVA-Biebesheim im Jahr 1988 war offensichtlich, die Widerstände gegen den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden durch verstärkte öffentliche Darstellung dessen, was hinter dem Zaun passiert, abzubauen. Dazu wurden dem Kontrollausschuß lediglich sehr allgemeine Informations- und Beratungsrechte zugestanden.  
Anläßlich der Debatte um die Geschäftsordnung für den Kontrollausschuß auf seiner Sitzung am 7.10.1993 wurde klar, daß dieses Gremium keinerlei Kontrollrechte hat. Die HIM ihrerseits verweigert unter Verweis auf Datenschutz- und Betriebsgeheimnisgründen in vielen Fällen detailliertere Information."

Das Land Hessen seinerseits ist im Kontrollausschuß nur in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde, nicht als Mitgesellschafter –und damit für die Geschäftspolitik mitverantwortlich- vertreten.

Faktum ist, daß der Kontrollausschuß in den letzten einhalb Jahren von neuen Planungen und Entwicklungen wie von Störfällen grundsätzlich zunächst aus der Presse und nicht aus

"erster Hand" erfahren hat. Eine aufmerksame Lektüre der Regionalpresse brachte im Regelfall schnellere und ausführlichere Information als die Teilnahme an einer Kontrollausschuß-Sitzung.

Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand zur Vertretung der Gemeinde im Kontrollausschuß noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht.